

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Programm →	Individueller Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Einzelpersonen	Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
Zielgruppe	<p>alle Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigte ▪ Berufsrückkehrende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung oder mit geringer Qualifikation ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende vor beruflicher Neu- oder Umorientierung ▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende mit Bedarf an einer beruflichen Weiterentwicklung ▪ Personen vor dem beruflichen Wiedereinstieg ▪ Absolventinnen und Absolventen aus Ausbildung und Studium
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berufliche Orientierung und Beratung zu (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten ▪ Informationen zu Veränderungen in der Berufswelt und zum Arbeitsmarkt ▪ Unterstützung bei der Berufswegplanung und -entscheidung ▪ themenspezifische Berufsorientierungsveranstaltungen
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung ▪ max. ein individueller Bildungsscheck je Person und Kalenderjahr ▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen darf nachweislich max. 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. max. 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) betragen 	Die Beratungsgespräche können bei Bedarf auch an externen Orten stattfinden.
Förderumfang	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten), max. 500 €	100 %
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	kostenfrei für Ratsuchende
Fördergeber*in	Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) , gefördert aus Mitteln der Europäischen Union	Bundesagentur für Arbeit
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei einer Bildungsscheck-Beratungsstelle (Termin vor Ort) oder Online-Terminbuchung (E-Personalausweis inkl. PIN wird im Online-Verfahren benötigt) durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit
Weitere Informationen	www.weiterbildungsberatung.nrw	Bundesagentur für Arbeit

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



GIB
n.w.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose und Beschäftigte	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte (in Kooperation mit dem/der Arbeitgeber*in)
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslose von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte Beschäftigte 	<p>Grundsätzlich können <u>alle</u> Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen oder über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt ältere Arbeitnehmer*innen ab Vollendung des 45. Lebensjahres Beschäftigte, die besonders vom technologischen Fortschritt oder Strukturwandel betroffen sind
Förderinhalte	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) 	<ul style="list-style-type: none"> Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung) es darf sich um keine Weiterbildung handeln, zu welcher der/die Arbeitgeber*in verpflichtet ist Umfang: insgesamt mehr als 120 Stunden (kein Mindestumfang bei Weiterbildungen für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses) die Qualifizierung wird während eines bestehenden Arbeitsvertrages zusammen mit dem/der Arbeitgeber*in umgesetzt
Förderumfang	z. B. Lehrgangskosten, Prüfungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)	komplette oder teilweise (je nach Zielgruppe und Betriebsgröße) Übernahme von z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten; ggf. Weiterbildungsprämie (für Berufsabschlüsse)
Wer zahlt den Eigenanteil?	je nach Fallgestaltung kein Eigenanteil bzw. anteilige Übernahme durch den/die Arbeitgeber*in	je nach Fallgestaltung und Betriebsgröße kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in (dieser erhält ggf. zusätzlich Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
Fördergeber*in	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierungsoffensive

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



GIB
N.W.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Weberbildungsprämie der Bundesagentur für Arbeit	Weberbildungsgeld der Bundesagentur für Arbeit	Zukunftsstarter – Initiative zum Nachholen eines Berufsabschlusses der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter
Zielgruppe	Personen, die eine Weiterbildung besuchen, die zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt	Arbeitslose, die an einer abschlussorientierten Maßnahme teilnehmen	Personen über 25 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen
Förderinhalte	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)	abschlussorientierten Maßnahmen (Umschulung, Teilqualifikation, Vorbereitung auf die Externenprüfung)	(betriebliche) Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Ausbildungsdauer muss auf mind. 2 Jahre festgelegt sein. Bei der für den Ausbildungsberuf zuständigen Kammer wird eine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung abgelegt. 		Es handelt sich um eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernete Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> anrechnungsfreier Bonus über 150,- € monatlich für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie gewährt werden zusätzliche Förderungen sind möglich, z. B. für Fahrtkosten und/oder Kinderbetreuungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung & Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe) Arbeitgeber*innen können zudem Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine Weiterbildungsprämie gewährt werden
Wer zahlt den Eigenanteil?	entfällt	entfällt	kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in
Fördergeber*in	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der örtlichen Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit Flyer für Arbeitnehmer*innen Flyer für Arbeitgeber*innen

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Programm →	Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Meisterprämie NRW
Zielgruppe	Personen, die einen höherwertigen beruflichen Fortbildungsabschluss anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu diesem erfüllen	Handwerksmeister*innen mit Wohnsitz in NRW
Förderinhalte	Vorbereitung auf einen von mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen (z. B. Meister*in, Fachwirt*in, Techniker*in, Erzieher*in, Betriebswirt*in etc.)	erfolgreich abgeschlossene Aufstiegsfortbildung im Handwerk
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unabhängig vom Alter ▪ der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Prüfung zur/zum Facharbeiter*in, Geselle/Gesellin und Gehilfe/Gehilfin oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen ▪ es besteht ein Förderanspruch auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind ▪ Der Umfang der Aufstiegsfortbildung ist abhängig von der Fortbildungsstufe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geprüfte*r Berufsspezialist*in: mind. 200 Unterrichtsstunden ▪ Bachelor Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden ▪ Master Professional: mind. 400 Unterrichtsstunden ▪ Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche an mind. vier Werktagen, max. drei Jahre ▪ Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich mind. 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Meisterprüfung wurde ab dem 01.07.2023 in einem Gewerbe abgelegt, das in der Handwerksordnung in der Anlage A oder B1 aufgeführt ist ▪ der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses befand sich in Nordrhein-Westfalen ▪ Die Meisterprämie NRW muss innerhalb eines Zeitraums <u>von drei Monaten nach Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses</u> beantragt werden.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mischförderung aus Zuschüssen und Darlehen (bei Bedarf) ▪ Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie zum Meisterprüfungsprojekt ▪ bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt ▪ bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschuss ▪ zum Teil einkommens- und vermögensabhängig ▪ ggf. kombinierbar mit der Meisterprämie NRW 	Meisterprämie in Höhe von 2.500 €
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe, Eigenanteil als rückzahlbares Darlehen (ggf. mit Erlass) möglich	entfällt
Fördergeber*in	Bund und Länder	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
Verfahren/Ablauf	Online-Antrag oder in Papierform an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer durch die o. a. Zielgruppe	Online-Antrag
Weitere Informationen	www.aufstiegs-bafoeg.de	https://meisterpraemie.nrw/

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



GIB
n.w.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
Zielgruppe	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Förderinhalte	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ anspruchsvolle (i. d. R. berufsbegleitende) Weiterbildungen ▪ berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine Einkommensgrenzen ▪ keine Altersbegrenzung ▪ das zweite Studiensemester darf noch nicht abgeschlossen sein 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche oder arbeitssuchend gemeldet ▪ die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre) ▪ die Förderung einer Maßnahme wird <u>vor</u> deren Beginn beantragt
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 934 € plus 80 € Büchergeld, für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (160 € je Kind) ▪ Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 2.900 € jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse von bis zu insgesamt 8.700 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen (innerhalb von drei Förderjahren) ▪ die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, 10 % Eigenanteil je Fördermaßnahme
Fördergeber*in	Bundesministerium für Bildung und Forschung	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Verfahren/Ablauf	Bewerbung bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb) durch die o. a. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>duale Berufe</u>: Bewerbung (durch die o. a. Zielgruppe) über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war (z. B. IHK) ▪ <u>Gesundheitsfachberufe</u>: Bewerbung (durch die o. a. Zielgruppe) direkt bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)
Weitere Informationen	www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium	www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



GIB
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt	Fortbildungsprämie Wärmepumpe
Zielgruppe	Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt	Technische Führungskräfte oder planungsverantwortliche Beschäftigte in SHK-Betrieben und Kälte- und Klimaanlagebetrieben in NRW
Förderinhalte	berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung	Teilnahme an Fortbildungen für die Planung von Wärmepumpenanlagen nach VDI 4645-1 oder vergleichbar
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung Förderung von allgemeinen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr (s. Ausführungen zur jeweiligen Förderperiode) die Weiterbildung muss mind. vier Unterrichtsstunden umfassen 	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung & Bewilligung <u>vor</u> Abschluss eines Weiterbildungsvertrages Binnenschifffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300 € betragen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnahme an Fortbildungen für operativ vor Ort tätige Monteurinnen und Monteure wird nicht gefördert. Antragsberechtigt sind alle in NRW ansässigen SHK-, Kälte- und Klimaanlagebetriebe, die Mitglied einer örtlichen Handwerkskammer sind. Es handelt sich um einen Baustein im „Starterpaket klimaneutraler Mittelstand“.
Förderumfang	<ul style="list-style-type: none"> je nach Unternehmensgröße 50 bis 70 % der zuzahlungsfähigen Kosten es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss in Höhe von 50 bis 70 % (je nach Unternehmensgröße) der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen Höchstbetrag: 8.000 € pro Weiterbildungsteilnehmer*in im Zeitraum von 24 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> max. 500 € pro Fortbildungstag und Person max. 1.500 € pro Person
Wer zahlt den Eigenanteil?	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
Fördergeber*in	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW
Verfahren/Ablauf	Antrag an das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch das Unternehmen	Antragstellung bei der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) durch das Unternehmen	Online-Antragstellung bei der Bezirksregierung Arnsberg
Weitere Informationen	www.bag.bund.de	Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)	Bezirksregierung Arnsberg

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	KOMPASS – Kompakte Hilfe für Soloselbständige	Bildungsurlaub NRW (Arbeitnehmerweiterbildung)
Zielgruppe	Soloselbstständige mit Wohnsitz und Tätigkeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und maximal einem Vollzeitäquivalent an Beschäftigten	Arbeitnehmer*innen und Auszubildende
Förderinhalte	Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherung der beruflichen Existenz und/oder Erhöhung der Bestandsfestigkeit des Geschäftsmodells (z. B. grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Arbeitsrecht, versicherungstechnische Fragestellungen, Marketing etc.)	politische oder berufliche Weiterbildung (Auszubildende: nur politische Weiterbildung)
(weitere) Förderkonditionen/ -voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soloselbstständigkeit im Haupterwerb (mindestens 51 % der Summe der Einkünfte müssen aus einer gewerblichen und/oder freiberuflichen Tätigkeit stammen) ▪ mind. zweijähriges Bestehen am Markt ▪ Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl bleiben Auszubildende unberücksichtigt; Teilzeitkräfte und Minijobber sind anteilig zu berücksichtigen. In Summe darf ein Vollzeitäquivalent an Mitarbeitenden nicht überschritten werden. ▪ Die Weiterbildung muss einen Umfang von mind. 20 Stunden umfassen, bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllen und innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein. ▪ Förderung einmal innerhalb von 12 Monaten möglich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das Unternehmen muss über mindestens zehn Beschäftigte verfügen ▪ das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen ▪ Bildungsurlaub kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt werden ▪ die Weiterbildung darf max. 500 km (Luftlinie) von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten und Gedenkstätten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen)
Förderumfang	Zuschuss in Höhe von 90 % der Gesamtkosten, maximal 4.500 € (netto)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 5 Arbeitstage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung des Arbeitsentgelts ▪ in bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden
Wer zahlt den Eigenanteil?	s. Zielgruppe	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
Fördergeber*in	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), gefördert aus Mitteln des ESF Plus	Arbeitgeber*in (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
Verfahren/Ablauf	Kontaktaufnahme zu einer KOMPASS-Anlaufstelle	schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin (spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung)
Weitere Informationen	Förderrichtlinie zum ESF Plus Programm „Kompakte Hilfe für Soloselbstständige – KOMPASS“	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen www.bildungsurlaub.de

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber*innen durch den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)	INQA-Coaching
Zielgruppe	Arbeitgeber*innen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU))	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Mitarbeiter*innen
Förderinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsmarktberatung ▪ Qualifizierungsberatung 	Unterstützung von KMU mit Hilfe agiler Methoden und unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen, passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden
(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen	Es erfolgt eine gemeinsam mit dem Unternehmen auf dessen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung eines Dienstleistungsangebotes sowie eine Beratung zu Fragen rund um das Thema Personal.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Unternehmen ist rechtlich selbstständig, gehört den freien Berufen an oder ist gemeinnützig. ▪ Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens liegen in Deutschland. ▪ Das Unternehmen hat mindestens 1 vollzeitbeschäftigte*n sozialversicherungspflichtige*n Beschäftigte*n (im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung sowie während des INQA-Coachings) sowie insgesamt weniger als 250 Beschäftigte (gemessen in Jahresarbeitseinheiten). ▪ Das Unternehmen hat einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro. ▪ Das Unternehmen besteht seit mindestens 2 Jahren am Markt oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück. ▪ Das INQA-Coaching darf nur von einem autorisierten INQA Coach durchgeführt werden. ▪ max. 12 Coachingtage in einem Zeitraum von bis zu 7 Monaten
Förderumfang	100 %	80 % der Coachingkosten (netto), max. 1.200 € pro Coachingtag
Wer zahlt den Eigenanteil?	kostenfrei für Arbeitgeber*innen	s. Zielgruppe
Fördergeber*in	Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gefördert aus Mitteln des ESF Plus
Verfahren/Ablauf	Terminvereinbarung beim Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit	Terminvereinbarung bei einer INQA-Beratungsstelle
Weitere Informationen	Bundesagentur für Arbeit	www.inqa.de

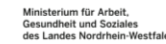
* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



GIB
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es z. T. Stiftungsprogramme, Stipendien und/oder spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich in Bezug auf die Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote auf dem Portal „Weiterbildungsberatung in NRW“ finden Sie über den unten aufgeführten Link.</p> <p>Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbieterinnen und -anbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.230 Euro im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung stehen.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kursgebühren oder Kosten für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge ▪ Verpflegungsmehraufwendungen ▪ Fahrten zur Weiterbildungsstätte ▪ Übernachtungskosten ▪ Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial ▪ ggf. Fahrten zu Lerngruppen ▪ ggf. doppelte Haushaltsführung ▪ ggf. Bürokosten
<p>Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal „Weiterbildungsberatung NRW“)</p>	<p>Steuertipps des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW Steuertipps Stiftung Warentest</p>

* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.